

Information zum Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken in der Öffentlichkeit

Die Bundesregierung hat einen ersten Schritt zum Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken in der Öffentlichkeit gesetzt. Die Regelungen sind am 31.03.2020 per Leitlinien des Gesundheitsministeriums veröffentlicht. Leitlinien, sowie Fragen und Antworten zum Mund-Nasen-Schutz sind abrufbar unter: www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html

In den Leitlinien wird darauf hingewiesen, dass die in Österreich gültigen **allgemeinen sowie spezifischen Hygieneregeln einzuhalten** sind.

Um die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern, gelten **ab 6.4.2020 darüber hinaus Hygieneregeln für Supermärkte und Drogerien/Drogeriemärkte mit einer Verkaufsfläche von über 400 m²**.

Mund- Nasen-Schutz in Supermärkten, Drogeriemärkten mit Verkaufsflächen über 400 m²

Seit 1. April werden Mund-Nasen-Schutzmasken bei den Eingängen ausgewählter Supermarktfilialen zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Masken soll in den folgenden Tagen landesweit auf alle Filialen ausgedehnt werden. Wenn man den Mund und die Nase nicht bedeckt, aber ein Mund-Nasen-Schutz angeboten wird, darf man den Supermarkt nicht betreten. Den Kunden wird kein Kostenbeitrag für die Masken weiterverrechnet.

Sind Mund-Nasen-Schutzmasken in Hofläden, Bäckereien, auf Märkten etc. erforderlich?

Aktuell besteht hier keine Aufforderung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken. Allerdings wird empfohlen in allen Geschäftslokalen Mund und Nase zu bedecken. Eine Verpflichtung wird schrittweise eingeführt und beginnt mit einem ersten Schritt in den großen Supermärkten.

Direktvermarkter können sich und ihre Mitarbeiter durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken schützen, bzw. ihren Kunden gegenüber zeigen, dass auch sie die Sicherheitsmaßnahmen gewissenhaft umsetzen. Selbstverständlich steht es Direktvermarktern auch frei, ihren Kunden Mund-Nasen-Schutzmasken anzubieten. Es ist jedoch nicht vorgesehen, dass sie ihren Kunden Schutzmasken kostenlos anbieten sollen, bzw. nur Kunden mit Mund-Nasen-Schutz Zutritt in ihr Verkaufslokal gewähren.

Beschaffung von Mund-Nasen-Schutzmasken

Masken sind am Weltmarkt stark nachgefragt und schwer verfügbar. Die Versorgung erfolgt gemeinsam mit den großen Handelskonzernen am Weltmarkt.

Die Masken können auch selbst gemacht werden, denn jede Art der Bedeckung von Mund und Nase ist besser als keine Bedeckung. Eine Nähanleitung ist auf www.lko.at bzw. www.gutesvombauernhof.at/intranet/home.html abrufbar.

Wirkung und Umgang mit Mund- Nasen-Schutzmasken

Der Mund-Nasen-Schutz ist eine **mechanische Barriere gegen Tröpfchen**, die beim Sprechen, Husten oder Niesen in die Umgebung abgegeben werden könnten. Mund- Nasen-Schutzmasken stellen keinen Schutz vor Übertragung von Coronaviren dar.

Sobald der Schutz feucht ist, ist die Wirksamkeit nicht mehr gegeben. Der Schutz kann gereinigt und wiederverwendet werden. Falls der Schutz waschbar ist, bei 60-90° waschen und gut trocknen lassen. Die Masken können im Restmüll entsorgt werden.

Maßnahmen, die eine Übertragung von Coronaviren verhindern sind wichtig, wie beispielsweise:

- **Abstand halten;** darauf achten, dass auch die Kunden Abstand halten; (z.B. die Zahl der Kunden im Hofladen einschränken, Abstandsmarkierungen anbringen)
- **Berührungen und direkte Kontakte vermeiden, ev. kontaktloses Bezahlen** bevorzugen
- **Desinfektionsmittelspender** bereitstellen
- **Flächen oder Vorrichtungen**, die häufig von Kunden berührt werden, wie z.B. **Türgriffe, Griffe von Kühlvitrinen und Automaten, etc. regelmäßig reinigen und desinfizieren**